



Kanton Basel-Stadt

Kantonale Sprachförderung für Erwachsene

Organisationskonzept 2026/2027

Impressum

Organisationskonzept 2026/2027 für die Sprachförderung erwachsener Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt
23.03.2026

Autorenschaft:

Fachgruppe Sprachförderung: Dr. Teresa Tschui (Leitung) und Antonella Della Rocca (ED, Fachstelle Erwachsenenbildung), Bernhard Heeb und Manasse Burkard (WSU, Sozialhilfe), Wendy Jermann, Dr. Patrick Koch, Hakan Gören und Bessy Purayampillil (PD, Fachstelle Integration und Antirassismus), Dragan Peric und Tomas Viudez (WSU, Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen).
Externe Unterstützung: BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG (David Liechti und Miriam Frey).

Inhaltsverzeichnis

Begriffe und Abkürzungen	4
1. Einleitung	6
2. Wirkungsmodell Sprachförderung	7
3. Ziele des Konzepts	8
4. Elemente Input/Umsetzung	9
4.1 Elemente mit Koordination	9
4.1.1 Beitragsberechtigung / Akkreditierung der Anbietenden	9
4.1.2 Reporting und Controlling	10
4.1.3 Vollkostenberechnung (Bemessungsgrundlage)	11
4.2 Elemente mit künftiger Koordinationsmöglichkeit	12
4.2.1 Vertragswesen	12
4.2.2 Anreize gegen Abbrüche	12
4.3 Elemente ohne Koordination	12
4.3.1 Akteurinnen und Akteure sowie Zielgruppen	12
4.3.2 Buchungsprozess	12
4.3.3 Zahlungsmodalität	12
4.3.4 Information und Veröffentlichung	13
5. Anhang	13
5.1 Segmente der Deutschförderung	13
5.2 Verzeichnis der Stakeholder / Beteiligten / Akteurinnen und Akteure	14
5.3 Rechtliche Grundlagen	14

Begriffe und Abkürzungen

Begriffe

Nachfolgend sind die zentralen Begriffe des Konzepts erläutert:

Begriff	Erläuterung
Akkreditierung	Prüfung und Anerkennung der Beitragsberechtigung von Anbietenden nach festgelegten Kriterien.
Anbietende	Anbietende von Sprachkursen
Controlling	Regelmässige Überprüfung der Anbietenden durch den Kanton. Das Controlling umfasst organisatorische, finanzielle und qualitätssichernde Elemente.
Produkte/Kurse	Kurse von Anbietenden
Reporting	Instrument des Controllings. Bericht der Anbietenden über Kurse, Kursteilnahmen, Ergebnisse.
Segment	Angebotsarten des Kantons gegenüber der Bevölkerung, differenziert nach Zielgruppen und Zielen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AGS	Allgemeine Gewerbeschule Basel
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahme
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
B/C/F/L/N/S	Aufenthaltsbewilligung (Ausweis)
DIK	Deutsch- und Integrationskurse
DMV	Deutsch für Mütter und Väter von Schulkindern
ED	Erziehungsdepartement
GDK	Gratis-Deutschkurse
ISI	Interdepartementale Strategieguppe Integration
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
LAM	Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen
PD	Präsidialdepartement

RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
VA/Flü/S	Vorläufig Aufgenommene (Ausweis F), anerkannte Flüchtlinge (B), Schutzsuchende (S)
VHSBB	Volkshochschule beider Basel
WSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

1. Einleitung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erteilte im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP den Auftrag, ein gesamtkantonales Sprachförderkonzept für Erwachsene zu erarbeiten. Der Zweck des gesamtkantonales Konzeptes ist es, Rahmenbedingungen festzulegen, um gemeinsam auf ein Ziel hinzuarbeiten: Das Ziel ist die Integration von nicht deutschsprachigen erwachsenen Personen im Kanton durch ein breites, bedarfsgerechtes Angebot an Deutschkursen auf durchgehend hohem Qualitätsniveau und zu fairen Konditionen für alle Anbietenden.

Das Konzept wurde im Auftrag der Interdepartementalen Strategiegruppe Integration ISI durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretenden des Erziehungsdepartements ED, des Präsidentsdepartements PD sowie des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU mit Unterstützung durch BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG erarbeitet. Die Departemente ED und WSU sind zuständig für gewisse Segmente der Deutschförderung. Das PD übernimmt bei der Sprachförderung koordinierende Aufgaben und stellt die Schnittstelle dar, um die Integrationsförderung in Basel-Stadt bedarfsgerecht umzusetzen. Das Konzept ist dynamisch zu verstehen und soll künftig weiterentwickelt werden. Das vorliegende Dokument umfasst die Jahre 2026/2027 (konsistent mit der Restlaufzeit des Kantonalen Integrationsprogramms 2024-2027 KIP 3).

Die Sprachförderung im Kanton Basel-Stadt umfasst:

- Deutschförderung der öffentlichen Arbeitsvermittlung AWA/LAM (WSU)
- Deutschförderung der Sozialhilfe (WSU)
- Deutschförderung des Asylbereichs (WSU)
- Deutschförderung des Erziehungsdepartements (ED) mit verschiedenen Segmenten

Tabelle 1: Übersicht Segmente der Sprachförderung in Basel-Stadt

Dienststelle	Segment	Zielgruppe	Berücksichtigung im Konzept
WSU: Öffentliche Arbeitsvermittlung AWA, Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen LAM	Arbeitsmarktliche Massnahme (AMM)	Personen, die beim RAV gemeldet sind	Ja
WSU: Sozialhilfe, Migration und Integration	Deutschkurse	Sozialhilfebeziehende	Ja
WSU: Sozialhilfe, Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü/S	Deutschkurse	Personen aus dem Asylbereich (F, B, S, inkl. Asylsuchende mit Ausweis N) mit und ohne Sozialhilfebezug	Ja
ED: Mittelschulen und Berufsbildung, Fachstelle Erwachsenenbildung	Deutsch- und Integrationskurse (DIK)	Personen mit Bewilligung L, B, C oder F und Wohnsitz BS, die nicht durch eine Stelle zugewiesen sind	Ja
ED: Mittelschulen und Berufsbildung, Fachstelle Erwachsenenbildung	Gratis-Deutschkurse mit Gutschein (GDK)	Neuzugezogene mit Bewilligung B in ihrem ersten Aufenthaltsjahr in der Schweiz	Ja

ED: Mittelschulen und Berufsbildung, Fachstelle Erwachsenenbildung	Deutsch für Mütter und Väter von Schulkindern (DMV)	Mütter und Väter von Primarschulkindern	Ja
ED: Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)	Deutschkurse AGS	Personen mit Bezug zur Arbeitswelt	Ja, soweit sinnvoll/möglich
ED: Bereich Hochschulen	Deutschkurse der Volkshochschule beider Basel (VHSBB)	Alle Personen	Ja, soweit sinnvoll/möglich

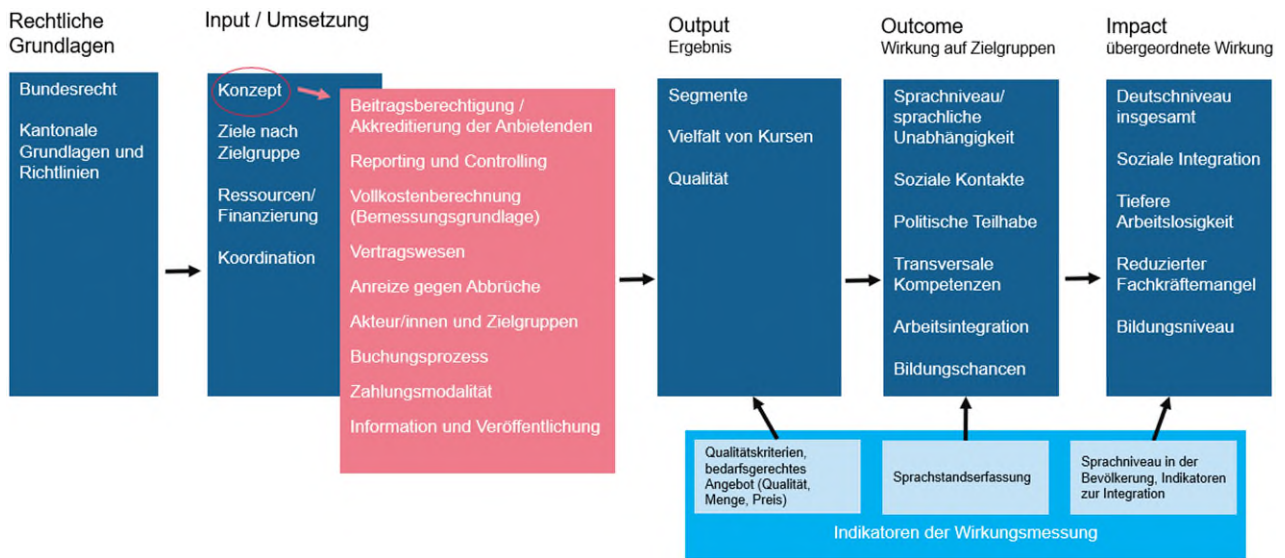
2. Wirkungsmodell Sprachförderung

Die Sprachförderung verfolgt als übergeordnetes Ziel die Verbesserung des Deutschniveaus insgesamt. Die verschiedenen Segmente (siehe oben bzw. Anhang) weisen allerdings differenzierte Zielsetzungen für ihre spezifischen Zielgruppen auf. Die Ziele sollen über verschiedene Wirkungsketten – bspw. eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, der Prozesse, der Organisation und der Produkte – erreicht werden. Diese Wirkungsketten resp. Wirkungszusammenhänge werden in Abbildung 1 in einem Wirkungsmodell verortet. Dieses wird von links nach rechts gelesen und besteht aus den 5 aufeinander aufbauenden Dimensionen:

- Rechtliche Grundlagen: Hier werden die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien aufgeführt, welche den Spielraum, den die Sprachförderung hat, definieren. Diese rechtlichen Grundlagen setzen die Leitplanken der Sprachförderung.
- Input / Umsetzung: Der Input führt auf, welche konzeptionellen, finanziellen und personellen Ressourcen einfließen. Die Umsetzungs-Dimension beinhaltet die Abläufe, die Akteurinnen und Akteure sowie die Tätigkeiten. Das Sprachförderkonzept legt die Eckpunkte der Dimension Input / Umsetzung fest (rot markiert). Dazu zählen bspw. Beitragsberechtigung / Akkreditierung wie auch Reporting und Controlling. Die Umsetzung – d.h. das gesamtkantonale Sprachförderkonzept – soll dabei effizient erfolgen und Synergien zwischen den verschiedenen Segmenten nutzen.
- Output: In der Output-Dimension werden die Leistungen der Sprachförderung dargestellt. Diese umfassen die einzelnen Segmente der Sprachförderung und die Angebotslandschaft.
- Outcome: Im Outcome werden die unmittelbaren Wirkungen der Sprachförderung auf die Zielgruppen aufgezeigt - konkret die Auswirkungen auf das Sprachniveau der Teilnehmenden, die sozialen Kontakte und die politische Teilhabe sowie die arbeitsmarktliche (Wieder-)Eingliederung.
- Impact: Die Impact-Dimension umfasst die übergeordneten, indirekten Wirkungen. Als übergeordnetes Ziel wird einerseits angestrebt, alle Personen sozial und arbeitsmarktlich zu integrieren. Dadurch werden Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel reduziert. Darüber steht das Ziel, das Deutschniveau insgesamt im Kanton zu verbessern.

Bei den Dimensionen Output, Outcome und Impact lassen sich Indikatoren definieren, um die Wirkung der Sprachförderung zu messen. Je weiter rechts im Wirkungsmodell ein Element angesiedelt ist, umso schwieriger ist die Wirkungsmessung. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass immer mehr weitere Einflüsse dazukommen und daher ein Rückschluss auf den Input häufig nicht mehr direkt möglich ist. Gleichzeitig ist es wichtig, bei diesen Dimensionen ganz rechts hinzuschauen, was erreicht wurde oder was sich verändert hat.

Abbildung 1: Wirkungsmodell



Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung

3. Ziele des Konzepts

Mit dem Konzept werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Synergien der verschiedenen Segmente der Deutschförderung bestmöglich genutzt werden (vgl. Wirkungsmodell, Dimension Input und Umsetzung). Dies bedeutet, dass aufgezeigt wird, bei welchen Elementen und in welcher Form sich eine Zusammenarbeit ergeben soll. Das Ziel ist, dass auf allen Seiten ein Mehrwert entsteht:

- Übergeordnet: bedarfsgerechtes und konsistentes Angebot, Anreize zur Teilnahme.
- Für den Kanton: effizienter Vollzug, Steuerung, homogener Gesamtauftritt, Image nach aussen.
- Für zuweisende Behörden: qualitätskontrollierte Angebote, Vergleichbarkeit in Preis-Leistungs-Verhältnissen.
- Für Anbietende: effizienter Vollzug, Transparenz, attraktive Rahmenbedingungen, gleiche Rahmenbedingungen.
- Für Teilnehmende: Zugang zu qualitativ guten Kursen zu einem fairen Preis.

Die Zusammenarbeit der Behörden erfolgt nach folgendem Prinzip: Die Zuständigkeit wird auf verschiedene Stellen verteilt (nach den Segmenten), wobei Koordination und Absprache erfolgen.¹ Diese Zusammenarbeit ist in Abbildung 2 schematisch dargestellt. Dabei sind die Elemente, welche auf der Basis des vorliegenden Konzepts gemeinsam organisiert werden, blau hinterlegt. Bei weiteren Elementen ist künftig eine stärkere Koordination möglich, wobei der Mehrwert daraus etwas geringer ist, weshalb die Koordination nicht prioritär umgesetzt wird (hellblau). Grau markiert sind schliesslich Bereiche, die auch weiterhin individuell geregelt und umgesetzt werden (keine Koordination). Die Elemente werden nachfolgend in Kapitel 4 weiter erläutert.

¹ Anmerkung: Alternativ könnte die gesamte Deutschförderung auch von einer Stelle organisiert werden. In diesem Fall würden alle Segmente die Deutschkurse dieser Stelle nutzen. Diese Variante wurde von der Fachgruppe Sprachförderung verworfen. Der Grund dafür ist, dass unterschiedliche gesetzliche Grundlagen bestehen, in der Folge wären die Synergien resp. der Nutzen einer vollständigen Harmonisierung beschränkt (siehe auch Abbildung 2, für die grau hinterlegten Elemente resultiert bei einer Koordination kein Nutzen). Gleichzeitig würde es zu einem deutlichen Mehraufwand durch die Umstellung kommen. Entsprechend ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Variante negativ zu beurteilen.

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Zusammenarbeit



Hinweise: Blau: Koordination erfolgt auf Basis des vorliegenden Konzepts. Hellblau: Koordination allenfalls künftig (nicht prioritär). Grau: Keine Koordination. Die Anbietenden sind als separates Element zu betrachten. Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung

4. Elemente Input/Umsetzung

Nachfolgend werden alle Elemente beschrieben, wobei als erstes die Elemente aufgeführt sind, bei denen eine Koordination erfolgt, danach die Elemente, bei denen eine Koordination künftig umgesetzt werden kann und schliesslich die Elemente, bei denen die Segmente weiterhin unabhängig agieren.

4.1 Elemente mit Koordination

4.1.1 Beitragsberechtigung / Akkreditierung der Anbietenden

Der Markt für Deutschkurse ist ein freier Markt. Dies bedeutet, dass Markteintritte und Marktaustritte für Anbietende stetig möglich sein müssen. Ein wichtiges Steuerelement für den Kanton stellt die Akkreditierung dar, mithilfe derer bestimmt wird, welche Anbietenden für welche Segmente beitragsberechtigt sind.

Der Kanton definiert Kriterien für eine Beitragsberechtigung in folgenden Bereichen:

- Qualität: z.B. Qualitätskonzept, Qualitätsmanagement
- Kosten: Preis-Leistungs-Verhältnis, Mittelverwendung
- Mitarbeitende: Lohn- und Arbeitsbedingungen

Die Akkreditierungskriterien werden einheitlich definiert. Die Akkreditierung kann für einzelne, geprüfte Produkte/Kurse erteilt werden oder für Anbietende insgesamt. Anbietende, die die definierten Anforderungen erfüllen, erhalten eine Akkreditierung und sind beitragsberechtigt.

Das Konzept sieht vor, dass die Fachstelle Erwachsenenbildung für die erstmalige Akkreditierung zuständig ist. Die laufende Überprüfung erfolgt im Rahmen des Reportings und Controllings (siehe Abschnitt 4.1.2).

4.1.2 Reporting und Controlling

Das Controlling stellt eine laufende Prüfung und Steuerung durch den Kanton Basel-Stadt dar. Das Reporting ist ein Instrument des Controllings. Bei den Deutschkursen umfasst das Controlling verschiedene Bereiche:

- Organisatorisches Controlling / Reporting
- Finanzielles Controlling
- Controlling von Qualität resp. Qualitätsmanagement

Im Controlling wird die Einhaltung der Beitragsberechtigung resp. der Kriterien für die Akkreditierung laufend überprüft. Zudem werden Informationen zu den Teilnehmenden, den Kursen und deren Wirkung erhoben. Die Angaben dienen zur Steuerung der Angebote sowie zur Beantwortung von Anfragen aus der Politik und von anderen Dienststellen.

4.1.2.1 Organisatorisches Controlling / Reporting

Beim organisatorischen Controlling stehen die Leistungen resp. die Teilnehmenden im Fokus. Die Umsetzung erfolgt über das Reporting.

Für das Reporting werden minimale Anforderungen für alle Segmente definiert:

- Personen-ID (Abgleich zwischen den Segmenten muss möglich sein), z.B. AHV-Nummer
- Art der Finanzierung (Segment)
- Wohnsitz (Minimum: BS ja/nein)
- Aufenthaltsbewilligung
- Geschlecht
- Alter
- Kantonale Beiträge für diese Person; private Beiträge für diese Person; Kurspreis
- Kurs (Name, z.B. Deutsch intensiv, Datum von/bis)
- Anbietende
- Sprachniveau
- Anzahl Lektionen
- Erfolgreiche Teilnahme (Schwellenwert, 80 %, der Lektionen besucht): ja/nein
- Grund für frühzeitigen Abbruch
- Wirkung der Teilnahme (Beispiel: Sprachstand vor/nach Kurs)

Die Minimalanforderungen für die Deutschkurse der AGS und der VHSBB werden separat festgelegt.

Die Angaben des Reportings werden an die Fachstelle Erwachsenenbildung gemeldet. Die Informationen bilden die Grundlage für einen Gesamtbericht und einen Abgleich bezüglich allfälliger Doppelfinanzierungen.

Des Weiteren sind die Dienststellen frei, weitere Anforderungen an die Sprachkursanbietenden zu stellen. Dabei fokussieren sich die Dienststellen auf die zentralen Anforderungen der Segmente. Dies bedeutet, dass nur diejenigen Informationen im Rahmen des Reportings eingeholt werden, die als zwingend beurteilt werden.

4.1.2.2 Finanzielles Controlling

Beim finanziellen Controlling stehen Kosten und Mittelverwendung im Vordergrund. Auch die Akkreditierungskriterien im Bereich Mitarbeitende werden geprüft. Die Prüfung erfolgt individuell nach Dienststellen. Dabei kann auch auf externe Revisionsstellen zurückgegriffen werden. Es erfolgt eine Koordination. Das AWA prüft bspw. ausgewählte Anbietende bereits. Bei diesen Anbietenden verzichten die anderen Dienststellen auf eine eigene Prüfung.

Dabei wird auf einheitliche Grundsätze abgestützt, wobei die spezifischen Anforderungen der Segmente ebenfalls berücksichtigt werden.

Grundsatz für alle Segmente:

- Grosse Anbietende müssen einen Revisionsbericht einreichen.
- Grosse Anbietende müssen Vollkostenrechnungen für alle (teil-)finanzierten Kurse einreichen.
- Bei kleinen Anbietenden erfolgt ein Abgleich über die verrechneten Kurskosten (Festlegung einer maximal zulässigen Abweichung zu den Kurskosten grosser Anbietenden).

Spezifische Anforderungen einzelner Segmente, insbesondere:

- AMM: Durchführung von Kostenträgerrechnungen (kollektive Massnahmen).
- DIK, GDK: Prüfung der Kursabrechnungen, Leistungsbericht.

Die Anbietenden sind des Weiteren verpflichtet, offenzulegen, wie sich die Kosten für einen bestimmten Kurs/ein Produkt zusammensetzen. Die Aufschlüsselung erfolgt entlang der folgenden Positionen:

- Personalkosten
- Anstellungsbedingungen, inkl. Entlohnung
- Infrastruktur
- Produktionskosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Übrige Kosten

Die Deutschkurse der AGS und der VHSBB sind von dieser Regelung ausgenommen.

4.1.2.3 Controlling Qualität und Qualitätsmanagement

Die Fachstelle Erwachsenenbildung prüft regelmässig, die in den Akkreditierungsrichtlinien geforderten Labels in Bezug auf die Qualität der Angebote. Dabei stützt sie sich auf das Qualitätskonzept für die Sprachförderung in Basel-Stadt (März 2026).

4.1.2.4 Controlling übergreifend über die Segmente / Stellen

Die für die Segmente verantwortlichen Dienststellen treffen sich mindestens einmal im Jahr, um die Sprachförderung zu koordinieren. Die Koordination beinhaltet im Minimum:

- Abgleich der Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer;
- Abgleich, ob Personen gleichzeitig von mehreren Stellen (teil-)finanziert werden;
- Besprechen möglicher Unstimmigkeiten;
- Besprechung der Qualität der Deutschkurse;
- Besprechung, ob Anpassungen an der (zukünftigen) Sprachförderstrategie benötigt werden.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung ist verantwortlich für die Einberufung eines Treffens.

4.1.3 Vollkostenberechnung (Bemessungsgrundlage)

Die Vollkosten eines Produkts/Kurses (d.h. welche Kosten für einen Kurs insgesamt resultieren) sind unabhängig von der Finanzierung. Entsprechend besteht der Anspruch, dass die Anbietenden für denselben Kurs auch immer dieselben Vollkosten ausweisen. Diese dienen den Stellen als Bemessungsgrundlage für die kantonalen Beiträge. In welchem Ausmass und in welcher Form die Finanzierung stattfindet, unterscheidet sich demgegenüber nach Stelle.

Die Segmente koordinieren sich entsprechend.

4.2 Elemente mit künftiger Koordinationsmöglichkeit

Bei zwei Elementen erfolgt aktuell keine Koordination, weil der Mehrwert als weniger hoch eingeschätzt wird. Künftig (ab 2028) könnten auch bei diesen Elementen einzelne Massnahmen koordiniert umgesetzt werden. Diese Elemente werden nachfolgend im Sinne eines Ausblicks skizziert.

4.2.1 Vertragswesen

Das Vertragswesen umfasst alle Aufgaben rund um die Verträge zwischen den kantonalen Stellen und den Anbietenden. Dazu gehören neben dem Vertragsabschluss auch die Festlegung der Vertragsbestandteile, die Gestaltungen und Formulierungen der Verträge wie auch die Erneuerungen.

Das Vertragswesen wird auf Ebene der Segmente organisiert. Dies hängt damit zusammen, dass die Anforderungen (teilweise auch gesetzlich geregelt) je nach Segment unterschiedlich ausfallen. Eine vollständige Vereinheitlichung würde keinen Mehrwert bringen. Gewisse Grundsätze könnten jedoch in einer Rahmenvereinbarung (welche bspw. das AWA bereits nutzt) festgelegt werden. Nur noch spezifische weitere Punkte würden dann mit separaten Verträgen geregelt.

4.2.2 Anreize gegen Abbrüche

Die Vergütung von stornierten oder abgebrochenen Kursteilnahmen soll koordiniert und für alle fair gestaltet werden. Die Konditionen sind so zu gestalten, dass die Kursanbietenden einen Anreiz haben, Abbrüche der Teilnehmenden zu vermeiden.

4.3 Elemente ohne Koordination

4.3.1 Akteurinnen und Akteure sowie Zielgruppen

Für jedes Segment wird separat geklärt, wer unter welchen Voraussetzungen teilnehmen kann. Die Zielgruppen sind bei allen hauptsächlichen Segmenten (AMM, Sozialhilfe/Asyl, GDK und DIK) klar geregelt. Die Frage einer Vereinheitlichung der Zielgruppe stellt sich daher nicht. Da die Zielgruppen aber klar definiert sind, könnte eine einzige Stelle die Prüfung der Voraussetzungen vornehmen. Dies wird jedoch als wenig sinnvoll beurteilt, insbesondere weil die Betroffenen in unterschiedlichen Systemen (AVAM, Fallführungssystem der Sozialhilfe bzw. Steuersystem) erfasst wären und der Abgleich für eine Stelle mehr Herausforderungen als Effizienzgewinne mit sich bringen würde.

4.3.2 Buchungsprozess

Der Buchungsprozess für die Teilnahmen wird durch die Segmente individuell festgelegt (jede Dienststelle organisiert die Buchungen individuell).

4.3.3 Zahlungsmodalität

Unter Zahlungsmodalität wird geregelt, wer welchen Anteil bezahlt. Bei den AMM, den Deutschkursen für Sozialhilfebeziehende und Geflüchtete sowie den GDK bezahlen die finanzierenden Stellen den gesamten Deutschkurs. Bei den DIK erfolgt eine einkommensabhängige Teilfinanzierung. D.h. ein Teil wird von den Teilnehmenden selbst, ein Teil vom Kanton/Bund finanziert. Diese Anteile werden auch künftig so beibehalten.

4.3.4 Information und Veröffentlichung

Für einige Segmente ist es wichtig, potenzielle Teilnehmende über die finanzielle Beteiligung und den Zugang zu Kursen/Produkten zu informieren. Die Fachstelle Erwachsenenbildung führt bspw. eine Website mit den Kursen/Produkten ihrer Segmente sowie mit sonstigen Deutschkursen: www.deutschkurse.bs.ch. Deutschkurse für Sozialhilfebeziehende, Geflüchtete und RAV-Stellensuchende (öffentliche Arbeitsvermittlung) benötigen keine Bekanntmachung für die Klientinnen und Klienten, weil die Zuweisung grundsätzlich über die Beratungspersonen geschieht.

5. Anhang

5.1 Segmente der Deutschförderung

Die Dienststellen haben unterschiedliche Aufträge, mit demselben übergeordneten Ziel. Daraus ergeben sich verschiedene Segmente. Diese beschreiben je eine Angebotsart mit ihren spezifischen Zielgruppen und Zielen. Per März 2026 bestehen 8 Segmente für die Deutschförderung in Basel-Stadt. Bei den Segmenten handelt es sich um die Bedarfe des Kantons, mit verschiedenen Zielgruppen und Finanzierungssystemen. Die Produkte/Kurse innerhalb der Segmente sind teilweise deckungsgleich und können von unterschiedlichen Anspruchsgruppen genutzt werden. Die Segmente sowie die Anforderungen sind wie folgt:

- Deutschförderung als arbeitsmarktliche Massnahme der öffentlichen Arbeitsvermittlung (WSU)
 - i.d.R. vollständige Finanzierung durch die Arbeitslosenversicherung. Zusätzliche Voraussetzung ist, dass Teilnehmende während der gesamten Kurslaufzeit Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben.
- Deutschförderung der Sozialhilfe (WSU)
 - i.d.R. vollständige Finanzierung durch die Sozialhilfe. Diese Finanzierung können nur Beziehende von Sozialhilfe nutzen.
- Deutschförderung des Asylbereichs (WSU):
 - Vollständige Finanzierung durch die Sozialhilfe. Diese Finanzierung können nur Personen aus dem Asylbereich nutzen (Asylsuchende (Ausweis N), VA/Flü/S)
- Deutschförderung des Erziehungsdepartements ED/Fachstelle Erwachsenenbildung
 - Gratis-Deutschkurse mit Gutschein (GDK): vollständige Finanzierung für 80 Lektionen. Anspruch auf einen Gutschein haben ausschliesslich fremdsprachige Neuzugezogene mit einer Aufenthaltsbewilligung B in ihrem ersten Aufenthaltsjahr in der Schweiz/in Basel-Stadt.
 - Deutsch- und Integrationskurse (DIK): 10 bis 90 Prozent Teilfinanzierung (abhängig vom Einkommen bzw. von der Einstufung bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien der betroffenen Person. Jede in Basel-Stadt angemeldete Person hat Zugang zu diesem Angebot.
 - Deutsch für Mütter und Väter von Schulkindern (DMV): Teilfinanzierung; Zugang nur für Eltern, deren Kinder die Primarstufe besuchen.

Zusätzlich zur zielgruppenbezogenen Förderung von Kursangeboten führt das Erziehungsdepartement Institutionen, die ebenfalls Deutschkurse am Markt anbieten. Diese stehen grundsätzlich allen Personen offen. Diese weitere Deutschförderung des Erziehungsdepartements ED umfasst aktuell:

- Deutschkurse der AGS: Teilfinanzierung; Zugang ist grundsätzlich offen sowohl für Jugendliche wie für Erwachsene.
- Allgemeine Deutschkurse der VHSBB: gestaffelte Tarife (abhängig vom Einkommens- und Ausbildungsstatus); Zugang ist grundsätzlich offen.

Das Organisationskonzept 2026/2027 schliesst im Grundsatz alle Segmente mit ein. Für die zusätzlichen Angebote der objektfinanzierten Institutionen AGS und VHSBB gelten die Bestimmungen nur soweit möglich und sinnvoll.

Deutsch für Mütter und Väter von Schulkindern ist seit Schuljahr 2024/25 als Untersegment der Deutsch- und Integrationskurse zu sehen und wird durch dieselbe Dienststelle innerhalb des ED verantwortet.

5.2 Verzeichnis der Stakeholder / Beteiligten / Akteurinnen und Akteure

Dienststellen:

- ED: Mittelschulen und Berufsbildung, Fachstelle Erwachsenenbildung
- ED: Mittelschulen und Berufsbildung, Allgemeine Gewerbeschule Basel
- ED: Hochschulen
- PD: Gleichstellung und Diversität, Fachstelle Integration und Antirassismus
- WSU: Amt für Wirtschaft und Arbeit
- WSU: Sozialhilfe

Anbietende von Deutschkursen, siehe <https://www.deutschkurse.bs.ch/anbieter.cfm>

5.3 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen des Bundes und Programme:

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 15. August 2018 (VIntA; SR 142.205)
- Asylgesetz des Bundes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR. 142.31)
- Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzent-schädigung vom 25. Juni 1982, (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG; SR 837.0)
- Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989, (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG; SR 823.11)
- Bundesgesetz über die Weiterbildung vom 20. Juni 2014 (WeBiG; SR 419.1)
- Verordnung über die Weiterbildung vom 24. Februar 2016 (WeBiV; SR 419.11)
- Integrationsagenda Schweiz (IAS)

Kantonale Grundlagen und Richtlinien/Programme:

- Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung vom 18. April 2007 (Integrations-gesetz, SR 122.500)
- Verordnung zum Integrationsgesetz vom 18. Dezember 2007 (Integrationsverordnung SR 122.510)
- Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (SR 610.500)
- Kantonales Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000 (SHG)
- Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100);
- Kantonales Integrationsprogramm Basel-Stadt (KIP)
- Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS
- Kantonale Unterstützungsrichtlinien URL des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt